

Sehr geehrte Mitglieder,

am 17.11. hat das zuständige Fachreferat des Bundesministeriums für Gesundheit den Referentenentwurf zur Neufassung der Ärztlichen Approbationsordnung vorgelegt. Die langjährige Forderung des BDO, mehr Medizin im Zahnmedizinstudium zu verankern, wurde dabei jedoch nicht aufgegriffen. Noch am 05.11. hatten wir dem Fachreferat in einer Videokonferenz die allseitigen Vorteile einer gemeinsamen Grundlagenausbildung Medizin/Zahnmedizin im ersten Studienabschnitt mit anschließender gemeinsamer Prüfung dargestellt. Neben DGZMK, VHZMK, BDO und DGMKG, hatten sich auch die Bundeszahnärztekammer, die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften sowie der Spitzenverband der Fachärzte in unserem Sinne stark gemacht. Der im Ursprungsentwurf einer neuen Approbationsordnung Zahnärzte vorgesehene, vom Bundesrat gekippte, gemeinsame Ausbildungsabschnitt wurde dennoch nicht wieder aufgegriffen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Bestrebungen des Verordnungsgebers das Medizinstudium zukünftig kompetenzbasiert, modular gegliedert und mit ECTS Punkten versehen auszugestalten. Ebenso halten wir es für zeitgemäß, die Struktur des Medizinstudiums durch die Aufgabe der bisherigen Trennung von vorklinischem und klinischem Abschnitt zu reformieren und einen longitudinalen Aufbau bei den allgemeinmedizinischen Inhalten einzuführen. Diese Innovationen sollten jedoch nicht ausschließlich den Medizinstudierenden vorbehalten bleiben. Wir fordern eine praxisnahe, ärztlich-zahnärztliche Grundlagenausbildung in der klinische und theoretische Inhalte vom ersten Semester an miteinander verknüpft werden. Diese förderte das Verständnis der Studierenden für das jeweils andere Studienggebiet und damit ein späteres fachgebietsübergreifendes Denken und Arbeiten. Eine zeitgemäße Ausbildung sollte auf das interdisziplinäre Arbeiten im Team ausgerichtet sein (des Anästhesisten mit dem Oralchirurgen, des Pädiaters mit dem Kieferorthopäden oder des Zahnarztes mit dem Pflegepersonal). Die Vertiefung der medizinischen Inhalte könnte auch dem Status der akademischen Ausbildung zum Zahnmediziner zuträglich sein, einem Berufsbild, dem die politischen Entscheidungsträger in diesem Jahr weit geringere Bedeutung zugemessen haben als dem Mediziner.

Wir beabsichtigen mit BZÄK, DGZMK, VHZMK und DGMKG eine Task Force zu bilden, um dem Ministerium unsere gemeinsam ausgearbeiteten Änderungsvorschläge zum Verordnungsentwurf zu unterbreiten. Eine Rücksprache meinerseits mit dem BMG ergab zumindest, dass unser Unterfangen nicht völlig aussichtslos erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



RA Sascha Milkereit
BDO-Hauptstadtrepräsentant